

EINGANG

16. APR. 2013

Referat für  
Planen und Bauen

Alle Schronfeld-Anwohner  
zwischen Schleifmühlstr.  
und Kurze Zeile  
91054 Erlangen

Erlangen, den 16. April 2013

17.4.13

Arbeits-Nr.	x	660
661	x	662
662		
Hinweis:		
WV/Termin:		

**Betr.: Ihr Schreiben vom 25. März 2013 / Zeichen VI/661/MD001**  
**Ausbau der Straße „Schronfeld“ zwischen Schleifmühlstraße und Kurze Zeile**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung und Enttäuschung haben wir Ihr Schreiben vom 25. März 2013 zur Kenntnis genommen, in dem Sie uns über den aktuellen Planungsstand des Straßenausbaus im Schronfeld zwischen Schleifmühlstr. und Kurze Zeile informieren.

Wie uns allen bekannt ist, fand am 14. Dezember 2011 eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung für die geplante Umgestaltung der Straße Schronfeld zwischen Haus-Nr. 39 und Haus-Nr. 72 statt. In dem von Ihnen dazu verschickten Protokoll vom 20. Februar 2012 heißt es auf Seite 3, der Ausbau zwischen Schleifmühlstr. und Kurze Zeile sei vorläufig nicht vorgesehen, da (Zitat): „nur abschnittsweise vorgegangen werden könne.“

Anhand Ihres Schreibens müssen wir davon ausgehend, dass diese Aussage vom Februar 2012 mittlerweile keine Gültigkeit mehr besitzt. Wir halten es aber im Sinne der Gleichbehandlung für ein absolutes Gebot der Information und Transparenz, ebenso wie die betroffenen Anwohner zwischen Haus-Nr. 39 und Haus-Nr. 72 im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsgesprächs über die Planungen vorab unterrichtet und nicht mit einem Schreiben vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Aus dem Protokoll vom 20. Februar 2012 sowie aus Gesprächen mit den Anwohnern zwischen Haus-Nr. 39 und Haus-Nr. 72 wissen wir, dass Sie auf Anregungen der Anwohner eingegangen sind bzw. dass sich manche Sachverhalte (Stichwort Straßenentwässerung) nach dem Beteiligungsgespräch anders dargestellt haben als ursprünglich angenommen.

Wir möchten Sie daher mit Nachdruck dazu auffordern, die bisher versäumte Bürgerbeteiligungsveranstaltung zeitnah nachzuholen, um zahlreiche offene Fragen im Gespräch mit den betroffenen Anwohnern zu klären. Ein möglichst zeitnaher Termin ist u.a. auch deshalb geboten, da Sie uns in Ihrem Schreiben dazu auffordern, bis spätestens 3. Juni 2013 ein „Dichtheitsprotokoll beim Bauaufsichtsamt“ unaufgefordert nachzuweisen.

Sollte Ihrerseits keine Bereitschaft vorliegen, die Bürgerbeteiligungsveranstaltung nachzuholen, werden wir uns gemeinsam mit den Anwohnern zwischen Haus-Nr. 39 und Haus-Nr. 72 weitere rechtliche Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kurt Goldschmitt; gez. Dr. W.J. Huk; gez. Agnes Huber; gez. Till Fichtner; gez. Dr. Gerhard Volz; gez. Susanne Moenius; gez. Ute Rupprecht-Hung; gez. Dr. Natalie Schmitt